

# Hausordnung

*Herzlich Willkommen in der Sportschule Baden-Baden Steinbach.*

Die Schulleitung und die Mitarbeiter der Sportschule Steinbach sind bemüht, für alle Gäste des Hauses den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten!



## **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt an der Rezeption. Der/die TrainerIn/BetreuerIn eines Lehrganges ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Teilnehmer der Gruppe ordnungsgemäß vor Beginn des Lehrganges angemeldet werden.

## **Anlagen und Einrichtungen**

Die Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Die Gebäude und Sporthallen dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.

## **Zimmerschlüssel**

Bei der Abreise bitten wir, den Schlüssel in der Gaststätte abzugeben. Bei Schlüsselverlust wird eine Gebühr von 100,00 € berechnet.

## **Elektro-Geräte**

Der Gebrauch und Anschluss von Wasserkochern, Kaffeemaschinen und ähnlichen Elektrogeräten ist untersagt. Handyladekabel dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden oder ständig in der Steckdose bleiben.

## **Verbot von Alkohol, Drogen, Cannabis und Waffen**

In den Unterkunftsräumen, auf dem Gelände, in den Lehrsälen und Sportstätten sind der Konsum, Besitz und Lagerung von mitgebrachtem Alkohol, Drogen und Waffen untersagt. Für mitgebrachten Alkohol wird eine Zusatzgebühr erhoben. Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

## **Rauchverbot**

Es besteht auf dem gesamten Gelände der Sportschule generelles Rauchverbot.

## **Nachtruhe/Ruhestörungen**

In der Zeit von 23.00 - 7.00 Uhr ist in den Unterkunftsgebäuden Ruhe einzuhalten. Die Außentüren der Unterkunftsgebäude sind ab 23.00 Uhr geschlossen! Musikanlagen u. ä. sind im Freien nicht erlaubt.

## **Mahlzeiten**

Die Essenszeiten werden in Absprache der Lehrgangsleitung mit der Verwaltung festgelegt. In Gaststätte und Speisesaal sind keine Fremdgetränke erlaubt.

## **Haustiere**

In den Gebäuden und auf dem Gelände sind keine Haustiere erlaubt.

## **Aufsichtspflicht**

Dem/der TrainerIn/LeiterIn des jeweiligen Lehrganges obliegt die Aufsichtspflicht (auch in der Nacht), insbesondere gegenüber jugendlichen Mitgliedern der Gruppe.

## **Haftung**

Jeder Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden. Festgestellte Schäden oder Mängel sind unverzüglich der Verwaltung zu melden.

## **Sportstättennutzung**

Die Nutzung aller Sportstätten (Kraftraum, Hallenbad, Hallen, etc.) ist nur nach Absprache und bis maximal 22.00 Uhr möglich. Einzelpersonen ist die Nutzung nicht gestattet!

## **Durchsetzung der Hausordnung**

Alle MitarbeiterInnen der Sportschule sind legitimiert bei Nichteinhaltung der Hausordnung einzugreifen.

**Lichter ausschalten! Stoßlüften statt Fenster kippen! Bei Abreise bitte alle Fenster schließen!**